



Alfred-Brehm-Schule (12G14)

Ascheberger Weg 8 a
13507 Berlin



30.10.13

Liebe Eltern,

über die nachträgliche Entschuldigung bei Schulversäumnissen und die Beurlaubung aus wichtigen Gründen wurden Sie bereits informiert (Schulordnung).

Mit Rücksicht auf die religiöse Überzeugung gewährt die Berliner Schule Schülerinnen und Schülern die Befreiung von der Schulpflicht an bestimmten Tagen. Diese unterrichtsfreien Tage gelten nicht als Fehltage. Die Klassenlehrer/innen müssen aber schriftlich informiert werden, wenn Ihr Kind an einem der nachfolgenden Tage nicht die Schule besucht. Unterrichtsfreie Tage sind für

evangelische Schüler/innen	katholische Schüler/innen	muslimische Schüler/innen
Reformationstag (31.10.)	Allerheiligen (01.11.)	erster Tag des Ramadanfestes
Buß- und Betttag	Hochfest der Erscheinung des Herrn (06.01.)	erster Tag des Opferfestes
	Fronleichnam	

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten sind Schüler/innen für die Teilnahme am Gottesdienst an folgenden religiösen Feier- und Gedenktagen in der Regel bis zu zwei Stunden vom Unterricht befreit.

evangelische Schüler/innen	katholische Schüler/innen	muslimische Schüler/innen
06. Januar	02. November	letzter Freitag des Fastenmonats
	08. Dezember	
	Aschermittwoch	
	Hochfest Peter und Paul	

Bitte bewahren Sie dieses Infoschreiben gut auf!

Mit freundlichen Grüßen

T. Schwarz
(Schulleiterin)